KT-Drucks. Nr. 196/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

16.10.2014

Rücknahme Zweckbestimmung Zuschuss 2013 an die Tierheim Böblingen GmbH

Ablaufplan

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	04.11.2014 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	17.11.2014 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Umwidmung der Zweckbestimmung des Zuschusses 2013 des Landkreises Böblingen an die Tierheim Böblingen GmbH gem. des Kreistagsbeschlusses vom 26.05.2014 (KT-Drucks. Nr. 108/2014) wird zurückgenommen.

2. Der Zuschuss 2013 des Landkreises Böblingen wird vollständig für den Betrieb der Tierheim Böblingen GmbH verwendet.

III. Begründung

Mit seinem Beschluss vom 26.05.2014 hat der Kreistag für den Tierschutzverein Böblingen e.V. die Möglichkeit geschaffen, eine Zuwendung des Landes für die Sanierung der Hundehäuser im Tierheim Böblingen in Höhe von 100.000 EUR zu erhalten. Voraussetzung war, dass sich der Landkreis mit 1/3 und höchstens 100.000 EUR an den Kosten der Sanierung beteiligt. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, wurden 100.000 EUR des jährlichen Zuschusses des Landkreises in Höhe von 250.000 EUR anteilig zur Sanierung der Hundehäuser umgewidmet. Eine mündliche Zusage des Landes zur Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 100.000 EUR für das Jahr 2014 liegt vor.

Die Vorstandsmitglieder des Tierschutzvereins Böblingen e.V. haben nun mitgeteilt, dass die Sanierung der Hundehäuser durch den Tierschutzverein im Jahr 2014 nicht mehr durchgeführt wird, obwohl eine Zuschussgewährung im kommenden Jahr seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart nicht als sicher gelten kann.

Die Voraussetzungen, die der Tierschutzverein Böblingen e.V. für die Bewilligung des Zuschusses des Landes erfüllen muss, sind deshalb nicht mehr gegeben. Der Landkreis müsste aufgrund der Zweckbindung rückwirkend für das Jahr 2013 den umgewidmeten Anteil des Zuschusses formal zurückfordern.

Im Jahresabschluss 2013 der Tierheim Böblingen GmbH müsste eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet werden. Um den Betrieb des Tierheims aufrecht erhalten zu können, ist die Tierheim Böblingen GmbH auf den vollen Zuschuss des Landkreises angewiesen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Da der Zuschuss bereits ausbezahlt wurde und es sich nur um eine formale Richtigstellung für die Buchhaltung der Tierheim Böblingen GmbH handelt, entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann
Aufsichtsratsvorsitzender